

Start von Waldkindergarten fraglich

21.5.

Damit hatte man in der Gemeinde Krailling nicht gerechnet: Der für 1. September fest geplante Start des Waldkindergartens steht plötzlich infrage. Das Landratsamt Starnberg verknüpft die Betriebserlaubnis mit Auflagen.

VON ANDREAS DENY

Krailling – Im Krailling Gemeinderat ist man auf das Landratsamt Starnberg derzeit nicht gut zu sprechen. „Was dort abgeht, ist nicht mehr nachvollziehbar“, schimpfte Rudolf Heidrich (FBK) in der jüngsten Sitzung. Auslöser für den Unmut ist die Betriebserlaubnis für den Waldkindergarten auf dem Grundstück der ehemaligen Schusteralm, für die die Kreisbehörde jetzt eine baurechtliche Genehmigung sowie die Änderung des Flächennutzungsplans verlangt. Davon sei bei wiederholten Gesprächen mit Behördenvertretern und einer Ortsbesichtigung vorab nie die Rede gewesen, erklärte Bauamtsleiter Sebastian Beel. Lediglich der Abriss der nicht genehmigten Hütte auf dem 630 m² großen Grundstück am östlichen Rand der Sanatoriumswiese sei gefordert gewesen. Dieser sei im Hinblick auf die für 1. September geplante Eröffnung des Waldkindergartens bereits erfolgt.

Wie berichtet, soll das Ehepaar Patricia und Klaus Ritter, das unter dem Namen „Die kleinen Ritter“ mehrere Kindertagesstätten im



Kraillings erster Waldkindergarten soll auf dem 630 m² großen Grundstück der ehemaligen Schusteralm am östlichen Rand der Sanatoriumswiese entstehen. Patricia Ritter (Foto) und ihr Ehemann wollen dort mobile Bauwagen für die Kinder aufstellen. Die nicht genehmigte Hütte hat die Gemeinde bereits abreißen lassen.

FOTO: DAGMAR RUTT

Würmtal unterhält, den Waldkindergarten betreiben. Hierfür will es auf dem Grundstück restaurierte mobile Bauwagen als Schutzräume für die Kinder aufstellen. Der Mietvertrag ist bereits unterschrieben, rund zehn Kinder sind laut Klaus Ritter schon angemeldet. „Im vollen Galopp wird uns jetzt die Brechstange reingeschoben“, empörte sich Hans Wechner. Man dürfe sich vom Landratsamt Starnberg nicht wie Zirkuspferde vorführen lassen, so der Fraktionssprecher der CSU.

Um Eltern nicht absagen zu müssen, sprach sich Bürger-

meister Rudolph Haux dafür aus, den Flächennutzungsplan nach dem Willen des Landratsamtes zu ändern und die Fläche als Sondergebiet Waldkindergarten auszuweisen. Bislang ist das Grundstück, das im Landschaftsschutzgebiet liegt, dort als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt. Die Kreisbehörde habe sich bereit erklärt, dann ab 1. September eine zeitlich begrenzte Betriebserlaubnis zu erteilen, sagte Haux.

Mehrere Gemeinderäte wollten da aber nicht mitspielen. Dietlind Freyer-Zacherl erklärte, dass sie unter

dieser Voraussetzung der Errichtung eines Waldkindergartens nicht zugestimmt hätte. Das sah auch Andrea Schulte-Krauss (Grüne) so. Man dürfe die Sanatoriumswiese baurechtlich nicht antasten. Wie Freyer-Zacherl kritisierte sie, dass sich Gemeinde und Betreiber nicht im Vorfeld über die Erfordernisse für einen Kindergarten an dieser Stelle schlaugemacht hätten.

Hans Wechner wies zudem auf den beschwerlichen Verfahrensweg hin. Das Grundstück müsse über den Kreistag aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenom-

men werden, was eineinhalb bis zwei Jahre dauere. Er schlug vor, die Bauwagen erst einmal auf der Freifläche am Bürgerhaus Hubertus aufzustellen. Falls es keine Lösung für den Waldkindergarten gebe, „dann geht’s halt nicht“, sagte Wechner. Sein Fraktionskollege Mathias Walterspiel forderte die Mitarbeiter des Landratsamtes auf, „juristisch kreativ“ zu werden, dann gebe es sicherlich Wege, den Flächennutzungsplan nicht ändern zu müssen.

Eine Entscheidung fälle der Gemeinderat nicht. Er vertagte das Thema in den Bauausschuss.